

Rekurse abgewiesen Anthroposophische Gesellschaft von 1923 rechtlich nicht anerkannt

Am 24. Februar 2005 wies das Obergericht in Solothurn die Rekurse (Berufung) der Anthroposophischen Gesellschaft gegen das Urteil des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein vom 4. Februar 2004 ab (Goetheanum Nr. 4/2005). Der Vorstand am Goetheanum hat nun über die Berufung an das Bundesgericht zu entscheiden.

Da die Diskussion über die Verfassung der Gesellschaft seit Jahren immer wieder aufblühte, wurde es von der Mitgliedschaft generell begrüßt, in dieser Frage Klarheit zu schaffen. Als Mitglieder jedoch deshalb vor Gericht zogen, sich das Verfahren verlängerte und, damit verbunden, die Kosten stiegen, wuchs die Skepsis an dem eingeschlagenen Weg. Wolfgang Held stellte Vorstandsmitglied Paul Mackay drei Fragen zum weiteren Prozedere.

Welchen Stellenwert hat die Konstitutionsfrage inzwischen?

Ich kann gut verstehen, daß die Frage der Konstitution in der Mitgliedschaft lange nicht für wichtig erachtet wurde und daß heute angesichts der gerichtlichen Auseinandersetzung die Besorgnis wächst: Gehen dadurch nicht zu viele Kräfte verloren, die eigentlich für andere Aufgaben eingesetzt werden sollten? Ist die Angelegenheit es wert? Wird dadurch nicht unnötig eine Polarisierung in der Mitgliedschaft herbeigeführt? Werden die ohnehin beschränkten Mittel der Gesellschaft in unnötige Gerichtsverfahren investiert? Kann ein Gericht überhaupt über die Existenz der an Weihnachten 1923 von Rudolf Steiner gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft entscheiden?

Reform der Gesellschaft

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Frage nach der Rechtsform seit 1924 besteht. Sie konnte damals nicht so gestaltet werden, wie Rudolf Steiner es wollte. Er wollte, wie wir wissen, den Johannes-Bauverein an die bei der Weihnachtstagung gegründete Gesellschaft angliedern. Das gelang nicht, folglich hat er nach einem «vorläufigen Kompromiß» gesucht. In der gegenwärtigen Verstärkung der Hochschularbeit und den Reformen der Anthroposophischen Gesellschaft wollen wir als Vorstand an dem Gründungsimpuls von 1923 anschließen; denn nur in diesem zukunftsweisenden Gründungsakt ist die Gestalt der Hochschule spirituell und rechtlich verankert. Es ist eine Beschreibung, die weit in die Zukunft reicht – und mit dieser Vision fühlen wir uns verbunden.

Diese Richtung wurde in mehreren Mitgliederversammlungen seit 2002 von den Mitgliedern bestätigt. Die Verwirklichung wurde aber durch zwei Klagen vor Gericht in Frage gestellt. Nach zwei Gerichtsurteilen stehen wir damit vor der Frage, wie wir die für angemessen erachtete Entwicklungsrichtung der Anthroposophischen Gesellschaft weiterverfolgen und ob wir die von Rudolf Steiner gegründete Gesellschaft in rechtlicher Hinsicht

weiterhin als Ausgangspunkt für unsere Arbeit nehmen können.

Auf welche Weise wird eine mögliche Berufung beraten und entschieden?

Für eine mögliche Berufung haben wir einen Monat Zeit. Ein solcher Einspruch muß aber begründet werden. Das braucht Zeit für Beratung mit unseren Rechtsberatern sowie innerhalb des Vorstandes, des Hochschulkollegiums und mit den Generalsekretären. Deshalb müssen wir zügig an der Entscheidung arbeiten.

Was unterscheidet die obergerichtliche Instanz von der bundesgerichtlichen?

Vor dem Bundesgericht in Lausanne geht es nicht mehr um inhaltliche Auslegungen, sondern um die Frage, ob das geltende Recht richtig angewandt wurde. Dieser Punkt ist von entscheidender Bedeutung: Denn das Obergericht folgte in der Urteilsbegründung dem Gutachten Riemer, nach dem es für den Verbleib der Weihnachtstagungsgesellschaft keine entsprechende gesetzliche Regelung gäbe. Das sehen wir anders: Die an der Weihnachtstagung vereinsrechtlich gegründete Gesellschaft ist bisher durch niemanden aufgelöst worden und existiert deshalb. Es geht hier nicht um Rechthaben, sondern um Klarheit. Diese Klarheit ist nötig, um eine tragfähige Grundlage zu haben für die zukünftige Entwicklung der Anthroposophischen Gesellschaft und ihrer Hochschule. Wir haben jetzt zu prüfen, ob die Begründung des Obergerichts in Solothurn eine solche Grundlage bietet.

Wolfgang Held ist Beauftragter für Kommunikation und Öffentlichkeit am Goetheanum.

«Archiv vor Ort»

Dornacher Rudolf-Steiner-Archiv in Deutschland unterwegs

Mit einer dreiwöchigen Tournee durch ganz Deutschland, die am 25. und 27. Februar beim Hardenberg-Institut in Heidelberg begonnen hat, möchte das Dornacher Rudolf-Steiner-Archiv seine Arbeit in der Öffentlichkeit darstellen und für mehr Unterstützung in und außerhalb der anthroposophischen Bewegung werben.

«Unser gemeinsames Wollen geht dahin, daß Rudolf Steiner im Zeitgeschehen mitspielt», betonte Enno Schmidt von der Fördergemeinschaft Rudolf-Steiner-Archiv vor zahlreichen Zuhörern. Archiv-Mitarbeiterin Vera Koppehel appellierte an die Anwesenden, durch den Kauf von Büchern Rudolf Steiners das Archiv zu unterstützen. «Wir verwalten den größten stenographischen Nachlaß einer Einzelperson weltweit, soweit wir wissen», sagte Koppehel. Das Archiv, das unter anderem auch die 9000 Bände umfassende Privatbibliothek Steiners beherbergt und die

Gesamtausgabe herausgibt, finanziert sich bisher ausschließlich über Spenden. Die 2003 gegründete Fördergemeinschaft umfaßt bisher 120 Mitglieder.

Unter dem Titel «Archiv vor Ort» präsentierte das Steiner-Archiv in den Räumen des Hardenberg-Instituts Faksimiles der Wandtafelzeichnungen von Steiner, Tagebuchaufzeichnungen und Briefe. Das Hardenberg-Institut als Gastgeber nutzte die Gelegenheit, um im Rahmen eines Forschungstages die Arbeiten mehrerer Nachwuchswissenschaftler vorzustellen, die im Umfeld des Instituts entstanden sind.

Das 1978 gegründete Hardenberg-Institut widmet sich vor allem der Erforschung der Bewusstseinsgeschichte der Menschheit und dem Werk Steiners mit einem Schwerpunkt bei der «Philosophie der Freiheit». Außerdem hat die Beratung von Wirtschaftsunternehmen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. «Das Wichtigste in unserer Arbeit ist der Versuch, die Wissenschaftlichkeit der Anthroposophie zu verstehen», so Institutsmitarbeiterin Lydia Fechner.

Kostproben gaben Martin Rozumek (Chemie), Johannes Nilo (Philosophie) und Peter Dellbrügger mit seiner Analyse verschiedener Auflagen von «Wie erlangt man Erkenntnisse höherer Welten?». Außerdem berichteten Jens Prochnow von seiner Arbeit über Steiners Jahr 1922 und Fechner über Steiners Vorträge für die Öffentlichkeit in Berlin in den Jahren 1903 bis 1918.

Cornelie Unger-Leistner (NNA), A.M.